

**Konsultation der  
Ausschreibungs-  
bedingungen**

**im Verfahren betreffend Zuteilungen in  
den Frequenzbereichen  
3600 MHz und 26 GHz**

Wien, am 03. Juli 2023

**Telekom-Control-Kommission (TKK)**

bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79  
1060 WIEN, ÖSTERREICH  
[www.rtr.at](http://www.rtr.at)

E: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
T: +43 1 58058-0  
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien  
DVR-Nr.: 0956732

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Vergabeziele .....	4
3	Ausschreibungsunterlage und Auktionsregeln .....	4
4	Stellungnahmen .....	5

Anlage 1: Deckblatt

Anlage 2: Entwurf Ausschreibungsunterlage (samt Anhänge)

## **1 Einleitung**

Nach der Veröffentlichung eines Positionspapiers zum Thema Infrastructure Sharing im Jahr 2018 sowie den Vergaben von Frequenznutzungsrechten im Bereich 3410 bis 3800 MHz im Jahr 2019 und in den Bereichen 700, 1500 und 2100 MHz im Jahr 2020 stellt die gegenständliche Vergabe der im Jahr 2019 unverkauften Frequenzen im Bereich 3600 MHz und der erstmals für Mobilfunk und Breitband vorgesehenen Frequenzen im Bereich 26 GHz einen weiteren Beitrag zum 5G-Ausbau in Österreich dar.

Die TKK geht im Augenblick davon aus, dass die Ausschreibung frühestens im September 2023 realistisch möglich ist. Die Auktion würde dann unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen frühestens im Dezember 2023 starten.

Im Folgenden konsultiert die TKK die Ausschreibungsunterlage samt Auktionsregeln (Anlage 2) und erwartet sich noch wertvolle Inputs aus dem Markt für die im September 2023 geplante formale Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlage, die sich von dem gegenständlich konsultierten Dokument unterscheiden kann.

## 2 Vergabeziele

Die TKK rückt folgende Vergabeziele in den Mittelpunkt der Vergabe:

- Rechtssicherheit
- Sicherstellung einer effizienten Frequenznutzung
- Sicherstellung/Förderung effektiven Wettbewerbs
- Förderung der Versorgung
- Förderung von Innovation und Geschäftsentwicklung

In Anbetracht der spezifischen Eigenschaften der 26 GHz-Frequenzen (Spektrum ungeeignet für flächendeckende Nutzung, unterschiedliche Geschäftsmodelle, Unsicherheit in Bezug auf die Nutzung) stellt die Regulierungsbehörde neben der Rechtssicherheit insbesondere die effiziente Nutzung der Frequenzen und die Förderung von Innovation und Geschäftsentwicklung in das Zentrum der Vergabe. Ziel ist es

- die unterschiedlichen Geschäftsmodelle / *Use Cases* bestmöglich zu unterstützen;
- sicherzustellen, dass Spektrum (etwa in ruralen Gebieten) nicht sterilisiert wird bzw. ungenutzt bleibt, wenn es eine potenzielle Nutzung gibt; sowie
- im Falle von zahlenmäßig beschränkten (knappen) Frequenzen, ein auf Effizienz ausgerichtetes Auswahlverfahren auszuwählen bzw. zu entwickeln.

Die Maximierung des Auktionserlöses ist ausdrücklich kein Vergabeziel. Die Regulierungsbehörde fühlt sich auch den Klimazielen verpflichtet und unterstützt für Frequenzvergaben im Rahmen der Vergabeziele relevante Maßnahmen.<sup>1</sup>

## 3 Ausschreibungsunterlage und Auktionsregeln

Das geplante Vergabeverfahren umfasst die Frequenzbereiche 3600 MHz (Restfrequenzen) und 26 GHz. Diese Frequenzbereiche sind gemäß der Frequenznutzungsverordnung 2013 ECS-Frequenzen für Mobilfunk und Breitband; die Regulierungsbehörde ist damit für die Vergabe zuständig. Gemäß § 2 ZaBe-V 2023 wurden die gegenständlichen Frequenzbereiche als zahlenmäßig beschränkt festgelegt und per Auswahl-V 2023 ein wettbewerbsorientiertes Auswahlverfahren für die Vergabe dieser Frequenzen festgelegt.

Im Rahmen dieser Konsultation veröffentlicht die Regulierungsbehörde gemäß § 16 Abs. 3 TKG 2021 einen Entwurf der Ausschreibungsunterlage und der Auktionsregeln (siehe Anlage 2). Die TKK lädt insbesondere potenzielle Teilnehmer am Vergabeverfahren ein, den Entwurf der Ausschreibungsunterlage und der Auktionsregeln zu kommentieren.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu etwa RSPG, Progress Report of the RSPG Sub Group on Climate Change, 2022. Abrufbar: [https://rspg-spectrum.eu/wp-content/uploads/2022/06/RSPG22-016final-Progress\\_report\\_Climate\\_Change.pdf](https://rspg-spectrum.eu/wp-content/uploads/2022/06/RSPG22-016final-Progress_report_Climate_Change.pdf)

## 4 Stellungnahmen

Stellungnahmen sind bis **08.08.2023** per E-Mail an

[tkfreq@rtr.at](mailto:tkfreq@rtr.at)

zu übermitteln.

Bitte verwenden Sie das nachfolgende Deckblatt und nehmen Sie bei den Ausführungen Ihrer Stellungnahme ausdrücklich auf das Kapitel oder die konkrete Bestimmung in der Ausschreibungsunterlage bzw. die konkrete Auktionsregel Bezug.

Die Regulierungsbehörde wird eine Liste jener Organisationen/Personen veröffentlichen, die Stellungnahmen zur Konsultation abgegeben und einer Bekanntgabe der Organisation/Person zugestimmt haben.

Weiters werden – sofern gewünscht – die vollständigen individuellen Stellungnahmen veröffentlicht.

# **ANLAGE 1**

zur Konsultation der  
Ausschreibungsbedingungen  
im Verfahren betreffend Zuteilungen in  
den Frequenzbereichen  
3600 MHz und 26 GHz

Deckblatt

## **Deckblatt – Stellungnahme zur Konsultation der Ausschreibungsbedingungen im Vergabeverfahren 3600 MHz und 26 GHz**

### **Allgemeine Daten**

Stellungnahme wird eingebracht von: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Vertretung durch (falls vorhanden): [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Postadresse: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

E-Mail-Adresse: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

### **Vertraulichkeit**

Kreuzen Sie bitte an, ob und wenn ja, welche Teile Ihrer Stellungnahme vertraulich sind und begründen Sie dies:

Nichts Vertrauliches	<input type="checkbox"/>	Name/Kontaktdaten/Beruf	<input type="checkbox"/>
Inhalt der Stellungnahme	<input type="checkbox"/>	Organisation	<input type="checkbox"/>

Bestimmte Passagen der Stellungnahme vertraulich

Wenn ja, ersuchen wir um zusätzliche Übermittlung eines dementsprechend geschwärzten und aus Ihrer Sicht veröffentlichungsfähigen Dokuments. Die TKK wird eine anonymisierte Zusammenfassung (ohne Nennung von Organisationen/Personen) sämtlicher eingelangter Stellungnahmen veröffentlichen. Darüber hinaus wird die Liste jener Organisationen/Personen veröffentlicht, die Stellungnahmen zur Konsultation abgegeben und einer Bekanntgabe der Organisation/Person zugestimmt haben.

### **Erklärung**

Ich bestätige, dass dieses Schreiben eine formale Stellungnahme im Rahmen der gegenständlichen Konsultation darstellt, die durch die Regulierungsbehörde unter Berücksichtigung obiger Angaben zur Vertraulichkeit verwendet wird. Bei Übermittlung der Stellungnahme per E-Mail ist nicht der standardisierte E-Mail-Text betreffend Vertraulichkeit bzw. Offenlegung der E-Mail-Inhalte (samt Anhängen) für die Beurteilung einer etwaigen Veröffentlichung durch die Regulierungsbehörde relevant, sondern die obigen Angaben zur Vertraulichkeit.

---

Name

---

Unterschrift

# **ANLAGE 2**

zur Konsultation der  
Ausschreibungsbedingungen  
im Verfahren betreffend Zuteilungen in  
den Frequenzbereichen  
3600 MHz und 26 GHz

## **Entwurf Ausschreibungsunterlage**

*Der Entwurf der Ausschreibungsunterlage steht separat zum Download zur Verfügung.*